

Allgemeine Geschäftsbedingungen für feste Tische WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt)

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für folgende Leistungen: Feste Tische im Coworking Space der WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend: WERFT 4.0, die diese gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend: Nutzern) erbringt.
2. Geschäftsbedingungen des Nutzers, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch WERFT 4.0 keine Geltung.
3. Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden (Verbraucher) als auch an Unternehmer, vgl. § 14 BGB.
4. Diese AGBs unterscheiden zwischen dem Coworking Space und den Räumen des Business Centers.
 - a. Räume des Business Centers entsprechen für diesen Vertrag: James Cook Raum, Marco Polo Raum, Columbus Lounge, Magellan Raum und Tagesbüro, inkl. entsprechender Vorräume und Aufenthaltsbereiche bei stattfindenden Veranstaltungen.
 - b. Coworking Space entsprechen für diese AGBs: den Arbeitsplatzbereich im 1. OG inkl. Social Areas, Küchen, Empfang und Common Corridors.

§ 2 Leistungsbeschreibung der Produkte

1. Fester Tisch: Nutzungsberechtigung eines persönlich zugewiesenen und nur vom Mieter nutzbaren Arbeitsplatz während der Öffnungszeiten der WERFT 4.0. Dieser ist ausgestattet mit Schreibtischmobiliar (Lampe, Tisch, Stuhl, abschließbarer Schrank sofern in Produktauswahl enthalten). Im Produkt inklusive ist auch die freie WLAN Nutzung, Nutzung Printing & Finishing Room (monatlich im Preis inklusive: 20 Seiten A4/A3 Ausdruck pro Tag), freier Filterkaffee, freie Nutzung des Telephone Booths (nach Verfügbarkeit), 1 freier Parkplatz (nach Verfügbarkeit), sowie anteilige Nebenkosten von bspw. Heizung, Reinigung der Büroräume und Strom.
2. Leistungsort sind ausschließlich die als WERFT 4.0 bezeichneten Räumen in der Gladbacherstr. 3-5 in 40764 Langenfeld.
3. Jedem Nutzer stehen die Gemeinschaftsflächen (Küche, Toiletten, Social Areas) zur Mitbenutzung zur Verfügung. Zu den Allgemeinflächen gehören: Wartebereiche, WC-Anlagen, Küchen und Common Corridors. Letztere sind grundsätzlich frei zu halten aufgrund von brandschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Leistungsbeschreibung der Serviceleistungen

1. Serviceleistungen die in den Produkten enthalten sind:
 - a. Nutzung des Printing & Finishing Rooms: In allen Produkten ist die Nutzung des Printing & Finishing Rooms enthalten. Dabei kann der Nutzer 20 Seiten A4 oder A3/ pro Tag frei drucken (Druckkontingent). Der Laminier und die Bindevorrichtung können nur mit den von der WERFT 4.0 zur Verfügung gestellten, und kostenpflichtig zu erwerbenden, Bestandteilen genutzt werden (Bindespirale, Deckblatt, Laminier Folie, etc.) Darüber hinaus finden sich im Printing & Finishing Room typische Bürovorrichtungen wie bspw. Locher und Tacker.
Die Nutzung der Scannerfunktion im Multifunktionsgerät ist kostenfrei.
Das Ausdrucken von Dokumenten wird außerhalb der Kontingente wie folgt berechnet:

1. Für A4
 - a. Schwarz-Weiss-Druck: € 0,07 pro Seite
 - b. Farbdruck: € 0,15 pro Seite
 2. Für A3
 - a. Schwarz-Weiss-Druck: € 0,10 pro Seite
 - b. Farbdruck: € 0,20 pro Seite
 - b. Telephone Booth: Nutzer der flexiblen Tische können auf ein Telephone Booth zurückgreifen. Dieses ist kostenfrei, jedoch nur nach Verfügbarkeit nutzbar. Es ist ausgestattet mit zwei Stühlen und einem Tisch, verfügt über Ladesteckplätze für Strom und USB und ermöglicht auch über einen LAN Anschluss beste Internetverbindung.
 - c. Parkplatz: Jeder Nutzer der WERFT 4.0 kann einen Parkplatz, je nach Verfügbarkeit, verwenden. Die Dauer der Nutzung richtet sich nach dem Produkt den der Nutzer gewählt hat. Die auf dem Parkplatz geltende Regeln richten sich nach der StVO. Außerhalb der Geschäftszeiten oder der zu gebuchten Leistung ist es dem Nutzer untersagt auf dem Parkplatz zu parken.
 - d. Kaffee Flatrate: ab bestimmten Mitgliedschaften hat das Mitglied eine Kaffee Flatrate. Das bedeutet, dass er/sie kostenlos Kaffee trinken kann.
2. Zu buchbare Extras:
- a. Allgemein: Im Folgenden werden nur allgemeine Leistungsbeschreibungen erteilt. Sollte ein Nutzer bzw. Mitglied diese Services dazu buchen wollen, so ist dazu eine separate schriftliche Zusatzvereinbarung auszufüllen und von den Parteien zu unterschreiben.
 - b. Mietregal (Shelf): Jeder Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 kann ein Shelf für den Zeitraum von jeweils einer Woche hinzubuchen. Hierbei ist die Verfügbarkeit maßgeblich. Leistung ist die Anmietung eines Regalfachs im Eingangsbereich der WERFT 4.0 welches der Nutzer zu Werbezwecken verwenden kann indem er dort seine Produkte ausstellt. Der Nutzer hat dieses Regalfach am Ende der Woche wieder leer und in einem vertragsgemäßen Zustand der WERFT 4.0 zu übergeben. Die Ausstellung von anstößigen Produkten ist ausgeschlossen.
 - c. Storage: Jeder Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 (folglich nur Mitglieder) kann einen Aktenschrank im Keller der Hardt 9-11, 40764 Langenfeld für den Zeitraum von jeweils einem halben Jahr hinzubuchen. Hierfür erhält der Nutzer separate Schlüssel.
 - d. Schließfach: (Dies ist auch für Nutzer der flexiblen Tische zubuchbar) Ein Schließfach kann je nach Verfügbarkeit hinzu gebucht werden. Der Nutzer kann das Schließfach maximal für die Dauer 1 Tages nutzen. Der Nutzer hat für den Schlüssel eine Kautions von 10,00 Euro zu zahlen. Für den Fall, dass der Nutzer widerrechtlich den Spint nicht an die WERFT 4.0 am Ende seiner Mietzeit herausgibt, ist die WERFT 4.0 berechtigt nach 24 Std. den Spint aufzubrechen und den Inhalt einzulagern. Werden diese Sachen nicht nach erneuter schriftlicher Aufforderung der WERFT 4.0 und Frist von einer Woche abgeholt, so wird die WERFT 4.0 die Sachen an das örtliche Fundbüro weiterleiten. Eine Haftung für die Sicherheit im Spint oder im Lagerungsfall übernimmt die WERFT 4.0 nicht.
 - e. Telefonservice: Nutzer eines monatlichen Produkts der WERFT 4.0 (folglich nur Mitglieder) können den Telefonservice hinzubuchen. Der Nutzer erhält eine eigene Telefonnummer auf den er seine Telefonate weiterleiten kann, in einem entsprechenden gebuchten Zeitraum. Die weitergeleiteten Anrufe werden im Firmennamen des Nutzers angenommen. Auf Wunsch des Nutzers können diese entweder weiter an den Nutzer geleitet werden, oder eine Nachricht wird

aufgenommen. Der Nutzer erhält einmal am Tag Rückmeldung per Mail zu den für ihn/sie erhaltenen Anrufe. Weitere Bedingungen und Leistungen sind der entsprechenden aktuellen Preisliste zu entnehmen.

- f. Vermittlung von externen Dienstleistungen: Auf Anfrage vermittelt die WERFT 4.0 verschiedenste externe Dienstleistungen.
- g. Preise der Extraleistungen sind den aktuellen Preisen, die zum Zeitpunkt der Buchung des Nutzers auf der Homepage: www.werft4-0.com veröffentlicht waren, zu entnehmen.

§ 4 Allgemeine Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln (Gesamter WERFT 4.0 Bereich)

1. Räumlichkeiten die für alle Nutzer zugänglich sind, wie Allgemeinflächen und Social Areas sind nur zu den vorhergesehenen Zwecken zu nutzen. Eine Nutzung der von der WERFT4.0 angebotenen Leistungen für jedweden ungesetzlichen oder in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossenen Zweck ist unzulässig.
2. Der Nutzer hat sich darüber hinaus an die Hausordnung zu halten die für alle Räume der WERFT4.0 entsprechend gelten. Eine Kopie dieser Hausordnung ist diesen AGBs beigelegt. Die WERFT 4.0 behält sich vor bei erheblichen Verstößen gegen die Hausordnung ein Entgelt zu erheben.
3. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Leistungen und Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unnutzbarkeit der von WERFT 4.0 bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar, etc.) führen oder zu Störungen selbiger für andere Nutzern verursachen.
4. Dem Nutzer ist bekannt, dass die WERFT 4.0 jährlich zwischen dem 24.12. und 1.1. geschlossen ist, ebenso wie an Feiertagen. Die WERFT 4.0 behält sich vor, unter einer entsprechenden Ankündigungsfrist von 1 Woche, die Räumlichkeiten auch an anderen Tagen zu schließen, bspw. um Instandhaltungsverpflichtungen seines Vermieters nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug bedarf es einer solcher Fristsetzung nicht. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückvergütung des Nutzungsentgelts.
5. Die Untervermietung oder Überlassung der Räume an Dritte ist ausgeschlossen.
6. Der Nutzer kann gegenüber den Mitarbeitern des WERFT 4.0 keine Arbeitsaufträge erteilen.
7. In den gesamten Räumen der WERFT 4.0 gilt ein Rauchverbot. Es darf nur an den Rauchplätzen in den Höfen 1 und 2 geraucht werden.

§ 5 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln im Coworking Space

1. Der Zugang zu dem von WERFT 4.0 betriebenen Geschäftsräumen ist für die Nutzer nur während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo.–Fr. von 8:30 – 18:00 möglich.
2. Nutzer des Coworking Space haben darauf zu achten, dass sie sich leise verhalten, und Störungen vorbeugen (bspw. durch Handy lautlos, bzw. Kopfhörer, Tackern und Lochern im Printing & Finishing Room, telefonieren im Private Telephone Booth oder außerhalb des Bereichs).
3. Der Großraum-Nutzer ist verpflichtet der WERFT 4.0 seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist angekündigt werden.
4. Veränderungen an den Arbeitsplätzen durch den Nutzer die einer vollkommenen oder teilweisen Umgestaltung gleichkommen, sind nicht gestattet.
5. Die WERFT 4.0 stellt dem Nutzer die Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Mit den Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem dafür verantwortlichen Nutzer berechnet.

6. Die entsprechenden Produkte sind nur im Rahmen der ausgewiesenen Nutzerzahl nutzbar (bspw. 1 flexibler Tisch für max. 1 Person, 1 Projektraum max. 8 Personen, etc.).
7. Die Benutzung der Wandflächen an oder im Haus für Reklame- oder Werbezwecke, für das Aufstellen oder Anbringung von Automaten sowie die Benutzung für andere Zwecke sind grundsätzlich untersagt. Alle Werbemaßnahmen, d.h. Firmenschilder außen oder innen, erfolgen ausschließlich über die WERFT 4.0 und sind kostenpflichtig.
8. Auf Verlangen von WERFT 4.0 hat der Nutzer den Abschluss der Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 6 Nutzungsverhalten im Internet

1. Grundsätzlich ermöglicht die WERFT 4.0 Zugang zum Internet nur über ein WLAN Netzwerk. Dafür wird jedem Nutzer ein individuelles Passwort zur Verfügung gestellt. Dieses ist für den Buchungszeitraum des Nutzers beschränkt. Es ist dem Nutzer untersagt dieses Passwort an fremde Personen weiterzugeben. Sollte ein solcher Verstoß dennoch erfolgt sein, behält sich die WERFT 4.0 vor Schadensersatzansprüche wegen Vertragsverstoß geltend zu machen.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze auch im Datenverkehr einzuhalten und Gesetzesverstöße an WERFT 4.0 zu melden. Der Nutzer allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
3. Der Nutzer unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden bei der WERFT 4.0 führt, hat der Nutzer der WERFT 4.0 diesen Schaden zu ersetzen. WERFT 4.0 behält sich für diesen Fall zudem fristlose Kündigungen vor.
4. Die WERFT 4.0 haftet nicht für den Verlust von Daten oder für gesetzwidriges Verhalten eines dritten Nutzers, z.B. Hacking, das dem Nutzer Schaden zufügt oder hier Datenschutzrechte des Nutzers verletzt.
5. Es ist dem Nutzer untersagt Versuche unberechtigten Zugriffs auf die Infrastruktur durch Hacking oder ähnliche Methoden vorzunehmen.
6. Der Nutzer bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von WERFT 4.0 für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:
 - a. Nutzung im Zusammenhang mit MLM (Schneeballsystemen), Kettenbriefen, Spam-E-Mail, oder sonstige Art von unerwünschten Nachrichten oder Werbung (sowohl privat als auch geschäftlich);
 - b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner-und außerhalb vom Startplatz
 - c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die von Startplatz bereitgestellte Infrastruktur;
 - d. Verbreitung oder Bereitstellung von Daten, die Bilder, Fotografien, bewegte Bilder, Software oder sonstiges Material enthalten, das Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Markenrecht) unterliegt, es sei denn der Nutzer ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung;
 - e. Verbreitung von Daten, die Viren, Trojaner, Würmer, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten;
 - f. illegaler Download von urheberrechtlich geschützten Daten;

- g. Behinderung oder Abhalten anderer Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur von WERFT 4.0;
- h. unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung;
- i. Angabe von falschen Identitätsdaten.

§ 7 Datenschutz

1. WERFT 4.0 wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten. Details hierzu sind der veröffentlichten Datenschutzgrundverordnung zu entnehmen.
2. Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch WERFT 4.0 sowie berechnete Dritte vertraulich behandelt.
3. Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. WERFT 4.0 verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Nutzers (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen).

§ 8 Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt nur durch die Buchungsbestätigung durch die WERFT 4.0 per Mail an den Nutzer zustande. Diese Buchungsbestätigung erhält der Nutzer erst nach Zahlung (per Überweisung) von 25% des ersten monatlichen Mietpreises im voraus an die WERFT 4.0.
2. Der Vertragsschluss erfolgt über ein Buchungsverfahren über eine E-Mail Anfrage direkt mit der WERFT 4.0. Bei der Buchungsanfrage per Mail beauftragt der Nutzer die WERFT 4.0 verbindlich ein Angebot zu erstellen. Vor der Auftragserteilung kann der Nutzer seine Daten oder Produktangaben jederzeit ändern und einsehen. Darin enthalten ist ein ausdrücklicher Hinweis, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen der WERFT 4.0 gelten. Es besteht die Möglichkeit, diese bei bzw. vor Vertragsschluss auszudrucken.
3. Mit der Buchung sichert dem Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
4. Soweit ein Dritter für den Nutzer eine Anmietung vornimmt, haftet dieser der WERFT 4.0 gegenüber gemeinsam mit dem Nutzer als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern nicht der Dritte der WERFT 4.0 eine entsprechende Erklärung des Nutzers vorlegt.
5. Der Nutzer willigt ein, dass die WERFT 4.0 Auskünfte über ihn und bei juristischen Personen über seine gesetzlichen Vertreter bei der für ihn zuständigen SCHUFA Gesellschaft sowieso den Wirtschaftsauskünften (z.B. Creditreform, BÜRCEL) einholt, sofern das Produkt ein Betrag von 200,00€ übersteigt.

§ 9 Dauer des Vertrages, Ende des Vertrages

1. Bei der Buchung monatlicher Produkte:
 - a. gilt der Vertrag als unbefristet geschlossen. Er verlängert sich daher automatisch, sofern der Nutzer oder die WERFT 4.0 nicht fristgerecht kündigt.
 - b. Das Startdatum der Vertragslaufzeit ist dem Zeitpunkt der entsprechenden Buchung zu entnehmen.
 - c. Der Vertragsbeginn ist vorbehaltlich anderweitiger Regelungen nicht an den Beginn eines Monats gebunden. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatsletzter dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag vorhergeht, der dem Tag des Vertragsschlusses entspricht.

- d. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Vertragsmonatsende, sofern der geschlossene Vertrag nichts Anderes vorsieht. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie schriftlich und fristgerecht bei der WERFT 4.0 eingeht.
 - e. WERFT 4.0 kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).
2. Stornierungsbedingungen der Raumbuchungen im Business Center
Die WERFT 4.0 räumt dem Nutzer ein Rücktrittsrecht ein, das ihn bei einem Rücktritt 50% bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn, und 100% ab 13 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten lässt, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche von der WERFT 4.0 auszulösen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und muss die erforderliche Kontoverbindung angeben. Das gezahlte Geld wird 14 Tage nach Eingang der Rücktrittserklärung bezahlt.

§ 10 Widerrufsrecht

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass Sie, sofern Sie bei uns als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB gebucht haben, ein gesetzliches Widerrufsrecht dieses Vertrages haben. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Über dieses belehren wir Sie im Einklang mit Anlage 3 zu Art. 246b § 2 Abs. 3 EGBGB wie folgt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), Gladbacherstr. 3-5, 40764 Langenfeld, Tel: 02173-89324-0, E-Mail: info@werft4-0.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Widerrufsformular

Sie können, müssen aber nicht, das folgende Formular verwenden: (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) An

WERFT 4.0 UG (haftungsbeschränkt), Gladbacherstr. 3-5, 40764 Langenfeld, Tel: 02173-89324-0, E-Mail: info@werft4-0.com

„Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) –Bestellt am (*)/erhalten am (*) –Name des/der Verbraucher(s) –Anschrift des/der Verbraucher(s) – Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) –Datum“

(*) Unzutreffendes streichen.

Mit Abschluss dieses Vertrages und Zustimmung zu diesen AGB beauftragen Sie uns vor Ablauf der Widerrufsfrist von vierzehn Tagen mit der Durchführung der geschlossenen Verträge zu beginnen sowie die evtl. erteilten Bevollmächtigungen in dem dafür vorgesehen Rahmen zu nutzen. Ihr Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Wir weisen darauf hin, dass Sie uns im Falle eines Widerrufs gem. § 355 BGB den von uns an Sie gezahlten Kaufpreis erstatten müssen.

§ 11 Außerordentliches Kündigungsrecht der WERFT 4.0

1. Im Hinblick auf das Rücktrittsrecht des Nutzers nach § 8 Abs. 3 dieser AGB ist die WERFT 4.0 in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte Zahlung auch nach Verstreichen einer von der WERFT 4.0 gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die WERFT 4.0 ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die WERFT 4.0 berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. höhere Gewalt oder andere von der WERFT 4.0 nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b. Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Nutzers oder des Zwecks, gebucht werden;
 - c. Die WERFT 4.0 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Gefährdung bestehender Mietverträge, die Sicherheit oder das Ansehen von der WERFT 4.0 in der Öffentlichkeit gefährden kann.
4. Bei berechtigter außerordentlicher Kündigung der WERFT 4.0 entsteht kein Anspruch des Nutzers auf Schadensersatz.

§ 12 Haftung der WERFT 4.0

1. Die WERFT 4.0 haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Ansprüche des Nutzers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten sind, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 beruhen.
3. Einer Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sie sind jedoch auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen beschränkt. Diese Haftung ist auf einen Höchstschadenersatzbetrag begrenzt, welcher sich nach der landesspezifischen Versicherungspolice richtet. Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden seitens WERFT 4.0 ist ausgeschlossen.

4. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, WERFT 4.0 fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
5. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von der WERFT 4.0 auftreten, wird die WERFT 4.0 bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Nutzers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Nutzer ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Nutzer verpflichtet, die WERFT 4.0 rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
6. Die WERFT 4.0 ist ausdrücklich von der Haftung von Störungen oder Schäden ausgeschlossen von Leistungen die durch Drittanbieter für den Nutzer erfolgen.
7. Mitgeführte Ausstellungs- und Präsentationsgegenstände, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Nutzers in den gemieteten Veranstaltungsräumen. Die WERFT 4.0 übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden. Ein Verwahrungsvertrag entsteht nicht.
8. Die WERFT 4.0 übernimmt keinerlei Haftung für Beschädigung, Diebstahl oder Vernichtung der vom Nutzer eingebrachten Gegenstände und haftet nicht für Störungen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere in Folge höherer Gewalt (Streik, Naturkatastrophen, Terroranschläge u. ä.). Die WERFT 4.0 haftet ebenso nicht für die rechtliche, insbesondere gewerbe-, Register-, Standes-, Wettbewerbs- und steuerrechtliche Zulässigkeit des Gebrauchs der Geschäftsadresse. Sofern WERFT 4.0 von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer WERFT 4.0 von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt WERFT 4.0 die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass WERFT 4.0 von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
9. Alle Ansprüche gegen die WERFT 4.0 verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der WERFT 4.0 beruhen.
10. Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
11. Darüber hinaus haftet WERFT 4.0 nicht für Übermittlungsfehler aufgrund von Missverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen in Bezug auf den Inhalt dieser Informationen sowie evtl. Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder anderer Übermittlungsstellen, auf die WERFT 4.0 keinen Einfluss hat. Ebenso ist die Haftung seitens WERFT 4.0 ausgeschlossen für Ansprüche, die auf inhaltlichen Fehlern bei der Bearbeitung von nur mündlich oder fernmündlich erteilten Aufträgen und Mitteilungen beruhen, die auf andere Auftraggeber des Nutzers beruhen sowie darauf beruhen, dass von dem Nutzer oder in seinem Auftrag benutzte, entwickelte, gefertigte, vertriebene, geänderte oder empfohlene EDV-Programme und/oder EDV-Systeme (Software/Hardware) Kalenderdaten nicht oder nicht richtig erkennen oder nicht richtig verarbeiten. Dies gilt insbesondere für Haftpflichtansprüche, die bei Änderungs-, Prüfungs- und Wartungsarbeiten sowie bei Beratungen/Bewertungen auf eine Unterlassung zurückzuführen sind. Eine Haftung von WERFT 4.0 für Gewinnentfall des Nutzers ist grundsätzlich ausgeschlossen.
12. Der Nutzer verpflichtet sich, einen Schaden, für den er WERFT 4.0 ersatzpflichtig machen will, WERFT 4.0 unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen.
13. Ein Konkurrenzschutz für den Nutzer ist ausgeschlossen.

§ 13 Preise

1. Alle Preise von WERFT 4.0 sind Bruttopreise (mit der Ausnahme von solchen wo separat auf den Nettopreis hingewiesen wird) und beziehen sich auf die angegebenen Dienstleistungen. Die aktuellen Preise sind der Homepage www.werft4-0.com zu entnehmen.
2. Der Nutzer ist verpflichtet, die für die Veranstaltungsräume und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise von der WERFT 4.0 bei der Buchung zu zahlen.
3. Sofern Gebühren bei der vom Nutzer gewählten Zahlungsmethode anfallen, sind diese nur vom Nutzer zu übernehmen.
4. Liegt zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer in diesem Zeitraum, so werden die Preise entsprechend angepasst.
5. Die Preise können von der WERFT 4.0 geändert werden, wenn der Nutzer nachträglich Änderungen der Anzahl der angemieteten Veranstaltungsräume, der Mietdauer, Personenanzahl oder der vorgesehenen weiteren Leistungen wünscht und die WERFT 4.0 dem zustimmt.
6. Die Preise können ferner erhöht bzw. angepasst werden, wenn die WERFT 4.0 selbst Preiserhöhungen von Dritten erhält (z.B. Nebenkostenanpassungen, Netzbetreibergebühren, etc. Diese Änderungen teilt die WERFT 4.0 dem Nutzer schriftlich mit. Der Nutzer hat ein außerordentliches Kündigungsrecht wenn sich dieser Preis überdurchschnittlich erhöht.
7. Der Nutzer kann seine Zahlungsverpflichtung nicht mit Ansprüchen gegen die WERFT 4.0 aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, die WERFT 4.0 ist damit einverstanden oder die Forderung ist rechtskräftig festgestellt

§ 14 Zahlung der Miete

1. Der monatliche Gesamtbetrag ist monatlich im Voraus, spätestens zum 3. Werktag des Monats, an die WERFT 4.0 oder an die von ihm zur Entgegennahme ermächtigte Stelle auf das folgende Konto:
IBAN: DE36375517800021041058
bei der: Stadt-Sparkasse Langenfeld
BIC: WELDADED1LAF
kostenfrei in Euro zu zahlen.
2. Die erste Zahlung ist unverzüglich nach Vertragsschluss und vor Übergabe der Mietsache zu zahlen. Nichtzahlung trotz Mahnung berechtigt die WERFT 4.0, vom Vertrag vor Übergabe der Mietsache zurückzutreten.
3. Auf Verlangen der WERFT 4.0 ist der Nutzer verpflichtet, die Zahlungen durch Bankeinzugsverfahren zu zahlen.
4. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist nicht die Absendung, sondern der Zugang bzw. die Gutschrift des Betrages maßgebend. Aus mehrfach nicht termingerechter Leistung kann der Nutzer kein Recht auf verspätete Mietzahlung herleiten. Verspätete Zahlungen berechtigen den Vermieter, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.
5. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatserster dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag des Vertragsschlusses entspricht. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend.

§ 15 Minderung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Nutzer kann gegen die monatlichen Zahlungen weder aufrechnen noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder die monatlichen Zahlungen mindern. Hiervon ausgenommen sind Forderungen des Nutzers wegen Schadensersatz für Nichterfüllung oder Aufwendungsersatz infolge eines anfänglichen oder

nachträglichen Mangels des Arbeitsplatzes, den die WERFT 4.0 wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat, und deren Forderungen, soweit sie unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Dem Nutzer bleibt ausdrücklich vorbehalten, ein Rückforderungsrecht bezüglich zunächst voll gezahlter Zahlungen geltend zu machen. Die Erstattung etwaiger im Wege der Aufrechnung oder Minderung geltend gemachter Gegenforderungen des Nutzers aus dem Nutzungsverhältnis erfolgt in monatlichen Teilbeträgen, die 30% der jeweiligen Monatsmiete nicht übersteigen dürfen.

2. Der Nutzer muss auf jeden Fall die Aufrechnung oder Minderung oder die Ausübung des Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechts einen Monat vorher ankündigen. Das Klagerecht des Nutzers zur Geltendmachung von Gegenansprüchen, Mietminderungen oder Aufrechnungen, bzw. die Rückforderung einer ungerechtfertigten Bereicherung bleibt durch diese Bestimmung unberührt. Die Ankündigungsfrist entfällt für die Zeit nach dem Vertragsende.

§ 16 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Der Nutzer hat bei Beendigung des Mietverhältnisses der WERFT 4.0 den Tisch mit all seinen Mobiliarteilen wieder zurück zu geben.
2. Die verspätete Rückgabe des Arbeitsplatzes verpflichtet den Nutzer für die Dauer der Vorenthaltung zur Entschädigung nach Wahl der WERFT 4.0 in Höhe der vereinbarten oder des vergleichbar erzielbaren Preises. Die WERFT 4.0 ist berechtigt, weitere Schäden geltend zu machen.

§ 17 Personenmehrheit

1. Mehrere Nutzer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Für die Rechtswirksamkeit einer Erklärung der WERFT 4.0 genügt es, wenn sie gegenüber einem (von mehreren) Nutzern abgegeben wird. Die Nutzer bevollmächtigen sich unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf Weiteres gegenseitig zur Entgegennahme von Erklärungen der WERFT 4.0. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach seinem Zugang abgegeben werden. Der Widerruf der Bevollmächtigung ist gegenüber allen anderen Nutzern und der WERFT 4.0 schriftlich zu erklären.
3. Falls einer von mehreren Nutzern den festen Tisch nicht mehr nutzt, wird hierdurch seine Haftung für die Verpflichtungen aus dem Vertrag bis zu dessen Beendigung bzw. Herausgabe des Arbeitsplatzes nicht berührt. Eine Entlassung aus der Haftung bedarf der Zustimmung der WERFT 4.0, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen etwas Anderes vorschreiben.

§ 18 Schlussbestimmungen

1. WERFT 4.0 behält es sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn dies ist für den Nutzer nicht zumutbar. WERFT 4.0 wird die Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 2 Wochen nach Benachrichtigung gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Nutzer sind unwirksam.
3. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte ist dem Nutzer ohne Zustimmung des WERFT 4.0 nicht gestattet.
4. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Langenfeld (Rheinland).
5. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheckstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Langenfeld (Rheinland). Das gleiche gilt, sofern der Nutzer die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

6. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
7. Die WERFT 4.0 ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Vereinbarung, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Person oder Gesellschaft zu übertragen. Mit schriftlicher Bekanntgabe dieser Rechtsnachfolge des Nutzers scheidet der WERFT 4.0 mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag aus.
8. Im Vertragsverhältnis mit der WERFT 4.0 gibt es keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz.
9. Dem Nutzer stehen wegen des Verhaltens von anderen Nutzern keine Ansprüche gegen die WERFT 4.0 zu.
10. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.

Stand der AGB: Langenfeld, 12.01.2021

Hausordnung für die Räumlichkeiten der WERFT 4.0 UG

1. Allgemeines

1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Eigentum der WERFT 4.0 UG und das gesamte Anwesen mit allen seinen Einrichtungen sorgsam und ordnungsgemäß zu behandeln.
2. Die in den Räumlichkeiten zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln.
3. Das Parken und das Be- und Entladen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren der Gehwegbereiche - auch zum Be- und Entladen - ist nicht gestattet.
4. Es sind keine Tiere jeglicher Art in die Räumlichkeiten mitzubringen.
5. Räumlichkeiten die nicht zu dem vermieteten Bereich gehören sind nicht zu betreten.
6. In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.
7. Für die Garderoben und Spinnutzung übernimmt die WERFT 4.0 UG keine Haftung.
8. Die Öffnungszeiten der WERFT 4.0 UG sind von 8:30 bis 18:00 Uhr.

2. Sicherheitsbestimmungen

1. Alle allgemein technischen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Feuer-/Brandpolizei, sind zu beachten.
2. In den Räumlichkeiten ist das Lagern von leicht brennbaren Materialien und Gegenständen nicht gestattet. Rauchen und offenes Licht in Kellern, Lagerräumen und Garagen ist untersagt.
3. Die zu den Räumen führenden Türen sind nach Beendigung der Nutzung abzuschließen.
4. Der Eigentümer oder dessen Nutzer hat die unbefugte Benutzung von Hauseinrichtungen durch betriebsfremde Personen zu verhindern.

3. Katastrophenfälle

Bei Ausbruch von Feuer sind unverzüglich folgende Stellen zu benachrichtigen:

- a. Feuerwehr
- b. Polizei
- c. Hausverwaltung/Hausmeister

Entsprechendes gilt für Wasser-, Öl-, Gas- und Rauchschäden sowie für sonstige Katastrophenfälle.

4. Wasser- und Frostschutz

1. Der Eigentümer oder dessen Nutzer hat darauf zu achten, dass keine Wasserschäden entstehen.
2. Die sanitären Einrichtungen, Wasserleitungen und Heizungsrohre sind durch das Schließen der Fenster und Beheizen der Räume vor Frost zu schützen; insbesondere muss bei Frostgefahr und längerer Abwesenheit entsprechende Vorkehrung getroffen werden.

5. Reinigung

1. Jeder Nutzer verpflichtet sich die von ihm genutzten Bereiche: Arbeitsplatz, Küche, Allgemeinflächen, sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.
2. Die WERFT 4.0 UG hält es sich vor, bei überdurchschnittlichem Abfall und Dreck die Beseitigung dieser in Rechnung zu stellen.
3. Beim Be- und Entladen; oder bei der Küchennutzung möglicherweise verursachte Verunreinigungen sind vom Nutzer unverzüglich selbst zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.
4. Unterlässt der Nutzer die ihm obliegende Reinigung, so ist die WERFT 4.0 UG berechtigt ihm diese in Rechnung zu stellen.

6. Abfall

1. Die umweltgerechte Abfallentsorgung ist Pflicht. Müll- und Abfallprodukte jeglicher Art dürfen nur in den hierzu bestimmten Behälter gefüllt werden.
2. Es ist nicht gestattet, in den Müllbehälter flüssige, breiige, splitternde und sperrige Gegenstände einzuwerfen.
3. Beachtet der Nutzer diese Vorschrift nicht, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden oder Kosten.

7. Belästigung von Eigentumsparteien und Nachbarn

1. Der Nutzer verpflichtet sich zu größter Rücksichtnahme auf die übrigen Nutzer sowie Nachbarn und zur Unterlassung von Störungen und Belästigungen jeder Art. Die Arbeitsbereiche sind Ruhebereiche, d.h. sind Geräusche von elektronischen Geräten zu vermeiden und sich leise zu verhalten.
2. Das Anliefern und Abfahren von Waren aller Art in den Zeiten von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist nicht gestattet.
3. Für die Räumlichkeiten gilt die Nachtruhe ab 22:00 Uhr. Laute Musik oder Geräusche sind ab dann zu unterlassen.
4. Belästigungen der anderen Eigentumsparteien und Nachbarn durch Staub, Geruch, und Lärm sind zu vermeiden. Insbesondere sind Lärmbelästigungen im Treppenhaus zu vermeiden. Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsbereich.
5. Gegenüber anderen Nutzern in derselben Büroetage ist besondere Rücksichtnahme zu geben.

8. Fassade und Schaufenster

1. Das Bemalen oder Bekleben der Fassade sowie der Bürofensterscheiben mit Schriften und Zeichen sind untersagt.
2. Eine Firmenwerbung darf nur auf der dafür vorgesehenen Tafel erfolgen.
3. Das Aufstellen von Verkaufsständen, das Angebot von Waren oder eine ähnliche Benutzung der Freiflächen auf dafür nicht vorgesehenen Flächen ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die WERFT 4.0 UG.

9. Besondere Betriebseinrichtungen/elektrische Anlagen

1. Der Lastenaufzug darf nur nach Absprache mit der WERFT 4.0 UG benutzt werden.
2. Das unbefugte Bedienen von besonderen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen (Alarmanlagen, Feuerlöscheinrichtungen usw.) zieht Strafverfolgung nach sich.

3. Der Anschluss elektrischer Gebrauchsapparate darf nur im Rahmen der vorschriftsmäßigen zugelassenen Belastbarkeit der vorhanden elektrischen Anlagen (Leitungen und Sicherungen) erfolgen.